



Leistungsübersicht

Kundengruppe

Juweliere, Uhrmacher und Goldschmiede (Einzelhandelsbetriebe, Werkstätten, Großhändler oder Herstellungsbetriebe)

Versicherbare Risiken im Überblick

<p>Versichert werden Warenvorräte des Juwelier-, Uhren- und Goldschmiedegewerbes. Zum Beispiel Fertigwaren, Rohmaterialien, Rohlinge, gefasste oder ungefasste Edelsteine, Edelmetalle, Altgold oder Münzen. Unabhängig davon, ob diese Waren Eigentum des Versicherungsnehmers sind oder ihm in Kommission, zum Verkauf, zur Verwahrung, zur Reparatur und Bearbeitung oder zu einem anderen geschäftlichen Zweck von Dritten anvertraut wurden.</p>	●
<p>Es gibt zwei Vertragsformen zur Versicherung von Juwelierwaren:</p> <p>– Bijouteriealorenversicherung Reine Transportversicherung, die ausschließlich während Transporten Versicherungsschutz bietet</p> <p>– Reiselager- und Warenlagerversicherung Umfassender Versicherungsschutz während der Lagerung in den Geschäftsräumen und während Transporten Die Bijouteriealorenversicherung ist Bestandteil der Reiselager- und Warenlagerversicherung und muss nicht zusätzlich abgeschlossen werden. Die Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Börsen oder Modeschauen kann ebenso versichert werden wie mitgeführte Kollektionen und Reiselager während Geschäftsreisen.</p>	○
– Bargeld im geschäftlichen Bereich	●
– Privater Schmuck von Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren direkten Familienangehörigen, der im Tresor in den Geschäftsräumen verwahrt wird oder der innerhalb der Geschäftsräume oder auf Veranstaltungen zu geschäftlichen oder Repräsentationszwecken getragen wird	●
– Die Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Börsen oder Modeschauen	○
– Mitgeführte Kollektionen und Reiselager während Geschäftsreisen	○
<p>Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Allgefahrentversicherung bei Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen, z. B. verursacht durch einen Brand, Blitzschlag, Explosion, Elementarereignisse, Beraubung und Einbruchdiebstahl.</p>	●
– Während der Unterbringung in eigenen und in fremden Geschäftsräumen	○
– In Banken	○
– In Hotels oder anderen Beherbergungsstätten	○
– In eigenen und fremden Wohnungen einschließlich der Wohnungen der Reiselagerbegleiter	○
– Bei der Mitführung auf Geschäftsreisen und Geschäftsgängen durch den Versicherungsnehmer oder durch Beauftragte	○
– Bei der Beförderung durch Transportunternehmen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Ausgabe des „Tarifs für die Versicherung von Bijouteriealoren“	○
– Während der Verkaufsverhandlungen in den eigenen Geschäftsräumen und bei Dritten, auch für Schäden durch einfachen Diebstahl/Trickdiebstahl	○
<p>Raub und räuberische Erpressung in den Geschäftsräumen, darüber hinaus aber auch Schäden durch Geiselnahme und Gewaltandrohung gegen den Versicherungsnehmer bzw. Geschäftsführer, seinen Lebensgefährten und Ehepartner, Kinder und sonstige Verwandte ersten Grades und natürlich auch gegen alle Angestellten, auch außerhalb der Geschäftsräume</p>	●
<p>Sachen außerhalb der eigenen Geschäftsräume: Versicherung von Gütern, die zu geschäftlichen Zwecken in Gebäude außerhalb der eigenen Versicherungsräume verbracht werden. Hierzu zählen insbesondere Werkstätten, Schleifereien, Fasser, Heimarbeiter, Prüfinstitute, Werbeagenturen, Fotografen, Kommissionäre, Kunden und sonstige vergleichbare Dritte.</p>	○

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Versicherbare Risiken im Überblick

Warenauslagerungen in Tresorräumen oder Schließfachanlagen von Bankinstituten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	○
Kommissionswaren von Privatpersonen zu Verkaufszwecken	○
Vermögensschaden durch Ankäufe gefälschter Güter, z. B. ganz oder teilweise unechte Schmuckstücke, Edelsteine oder sonstige Rohmaterialien, bis 1.000 EUR je Schadensfall und Ereignis und pro Jahr zweifach maximiert	●
Reisegepäckversicherung während Dienstreisen innerhalb Europas bis 3.000 EUR pro Person auf erstes Risiko	●

Versicherte Schadenarten

– Es besteht eine Allgefahren-Deckung.	●
– Bei Transporten mit Kraftfahrzeugen gelten besondere Sicherungsbestimmungen laut „Kraftfahrzeug-Klausel“.	●

Versicherungssummen

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen.
Als Versicherungswert gilt:

– für den eigenen Warenbestand und für Rohstoffe: der Einkaufspreis oder in seiner Ermangelung der Wiederbeschaffungspreis vergleichbarer Güter am Schadentag	●
– für selbstgefertigte Schmuckstücke: der Wiederbeschaffungspreis für die Rohmaterialien zum Schadentag zuzüglich des nachgewiesenen Arbeitsaufwands	●
– für in Arbeit befindliche und fertiggestellte Erzeugnisse: die Kosten der Wiederherstellung für Waren gleicher Güte und Beschaffenheit abzüglich aller ersparten Kosten; maßgebend sind die Preise am Tag des Versicherungsfalles	●
– für an Dritte verkaufte Gegenstände: der Rechnungspreis	●
– für zur Reparatur oder Schätzung übernommene Gegenstände: der Wiederbeschaffungspreis am Schadentag – bei gebrauchten Gütern unter Abzug eines angemessenen Abschlages neu für alt, sofern ein solcher Abzug nach der Art und dem Zustand der Güter gerechtfertigt ist	●
– für in Kommission, zur Auswahl oder Ansicht übernommene Stücke: der Rechnungspreis zuzüglich Fracht bzw. Porto und eventuell bezahlter Zoll	●

Allgemeiner Selbstbehalt

Kein allgemeiner Selbstbehalt

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht innerhalb der Räumlichkeiten des Versicherungsnehmers.

Für Transporte ist der Standardgeltungsbereich auf folgende Staaten begrenzt:
Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Liechtenstein, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien.
Individuelle Erweiterungen sind möglich.

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Versicherte Kosten

Mehrkosten infolge von Preissteigerungen bis 25.000 EUR je Schadensfall	●
Sicherungsverbesserungen zur Prävention weiterer Schäden nach einem Schadensfall bis zu einer Höhe von 20 Prozent, maximal 5.000 EUR je Schadenereignis	●
Kosten für Notreparaturen (provisorische Sicherungsmaßnahmen, z. B. Notverglasung, Bewachung) bis 5.000 EUR je Schadensfall	●
Kosten für Gebäudebeschädigungen infolge eines Einbruchdiebstahls, versuchten Einbruchdiebstahls oder Raubs bis zu 25.000 EUR je Schadensfall. Hierunter fallen alle Aufwendungen für die Beseitigung von Gebäudebeschädigungen (ohne Glasschäden) oder z. B. auch Kosten für Türschlossänderungen.	●
Kosten für schadenbedingte Neudekoration bis zu 5.000 EUR je Schadensfall	●
Psychologische Beratung nach einem Raubüberfall bis zu 5.000 EUR je Schadenereignis	●

Sicherungen

Für diese Versicherung werden individuelle Anforderungen je nach Betriebsart, allgemeiner Risikolage, Warensortiment, Versicherungssumme und Vorschadenverlauf an die Sicherungseinrichtungen gestellt. Dies kann sich auf Einbruchmelde- und Videoüberwachungsanlagen, auf Schlösser an Innen- und Außentüren, Tür- und Fensterverglasungen, Schleusen, Rollläden und Gitter oder auch Wertbehältnisse und sonstige Vorkehrungen im Einbruchdiebstahl- und Brandschutz beziehen.

● = versichert



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Informationen erhalten Sie bei Ihren Vertriebspartnern sowie bei der KRAVAG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

www.kravag.de

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe